

H ANHANG

H.1 BESCHLUSS LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen

Datum der IG-Sitzung	6. Juli 2022
Beschlussvorschlag	Die Interessengruppe Börde-Bode-Auen beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Aue als Handlungs- und Zielvorgabe für die Förderperiode 2023 bis 2027.
Begründung	Die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen ist eine integrierte und multisektorale Strategie. Die Lokale Entwicklungsstrategie beschreibt die Herausforderungen und Bedarfe für die nächsten Jahre. Anhand von definierten Zielen sollen für diese Herausforderungen und Bedarfe Lösungen gefunden werden. Die Lokale Entwicklungsstrategie ist als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen zu betrachten, und zeigt die Möglichkeiten einer (späteren) Integration neuer Vorhaben und Partnerinnen und Partner auf.

Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt

Anzahl der stimmberechtigten IG-Mitglieder	28	
davon anwesend (vor Ausschluss infolge Interessenkonfliktes und einschließlich Stimmübertragung)	15 (54 %)	
davon WiSo-Partner	13 (87 %)	
Beschlussfähigkeit der LAG	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Beschlussergebnis

Ja-Stimmen	15	
Nein-Stimmen	0	
Enthaltungen	0	
positive Beschlussfassung zum beantragten Vorhaben	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>



Michael Stöhr – Vorsitzender der Interessengruppe

H.2 VEREINSSATZUNG

Satzung der LAG Börde-Bode-Auen e.V.

§ 1 Name, Sitz und Entwicklungsbereich

(1) Der Verein führt den Namen LAG Börde-Bode-Auen.

(2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt danach den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“

(3) Die Gebiets- und Förderkulisse der LAG Börde-Bode-Auen umfasst die Stadt- bzw. Gemeindegebiete der Kommunen Bördeau, Börde-Hakel, Borne, Egelner und Wolmirsleben als Verbandsgemeinde Egelner Mulde sowie Hecklingen und Staßfurt, nachfolgend LEADER/CLLD-Region genannt.

(4) Der Verein hat seinen Sitz in Egelner.

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in der jeweiligen EU-Strukturfondsförderperiode.

(2) Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

(3) Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

(4) Eine Zweckänderung bedarf der gleichen Mehrheit wie eine sonstige Satzungsänderung.

§ 3 Aufgaben

(1) Aufgaben zur Verwirklichung des Vereinszwecks der LAG Börde-Bode-Auen sind insbesondere

- a. Fortschreibung bzw. Evaluierung der LES,
- b. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung,
- c. Unterstützung der Projektträger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und Projekten sowie
- d. Initiierung und Unterstützung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Projekten, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region vorantreiben.

(2) Die Mitgliederversammlung kann sich zur Wahrnehmung und ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Geschäfte eine Geschäftsordnung geben.

(3) Der Verein arbeitet mit dem LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt sowie mit nationalen und europäischen Netzwerken zusammen.

§ 4 Organe

(1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region gem. § 1 Abs. 3 haben.

(2) Die juristischen Personen benennen dem Vorstand jeweils eine natürliche Person als ständige Vertretungen in der Mitgliederversammlung, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungs-

vertretung). Ständige Vertreter können bei Gebietskörperschaften deren Mitarbeiter sein. Ansonsten können andere Mitglieder bevollmächtigt werden.

(3) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt aufgrund eines schriftlich oder per E-Mail gestellten Aufnahmeantrages durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a. mit der Löschung des Vereins,
- b. durch Kündigung der Mitgliedschaft,
- c. durch Ausschluss aus dem Verein,
- d. mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der rechtskräftigen Abweisung eines Insolvenzeröffnungsantrags,
- e. durch Tod einer natürlichen Person oder
- f. bei Veränderungen, die § 5 Abs. 1 widersprechen.

(2) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende jeden Quartals möglich. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, nachdem sie dem Betroffenen die Vorwürfe und den Beschlussgegenstand mitgeteilt und eine Anhörung gewährt hat.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand hat jährlich mindestens zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen an die zuletzt von den Mitgliedern mitgeteilte Adresse. Falls keine E-Mailadresse mitgeteilt wird, kann die Ladung an die zuletzt mitgeteilte postalische Adresse versendet werden. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Ergänzungen können durch die Mitglieder

schriftlich oder per E-Mail bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Diese Ergänzungen sind innerhalb von zwei Werktagen nach Ablauf der Ergänzungsfrist an die Mitglieder abzusenden.

(2) Die Sitzungen finden grundsätzlich im Gebiet der LEADER/CLLD-Region statt.

(3) Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands auch als Hybrid- oder Online-Versammlung (Videokonferenz) einberufen werden. Hierzu wird entsprechend § 7 Abs. 1 eingeladen und die Plattform der Zusammenkunft sowie eine Zugangskennung für die Mitglieder der jeweiligen Online-Versammlung übermittelt.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn es nach Auffassung des Vorstands das Interesse des Vereins erfordert oder auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, unter Angabe von Gründen, von mindestens 2/3 der Mitglieder.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Ist keiner der beiden anwesend oder bereit, die Versammlung zu leiten, bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

(6) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig und verantwortlich für die folgenden Angelegenheiten:

- a. Wahl der Wirtschafts- und Sozialpartner im Vorstand, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
- b. Wahl der Kassenprüfer,
- c. Entgegennahme der Jahres- und Prüfberichte,
- d. Aufnahme von Mitgliedern,
- e. Beschluss über Ordnungen,

- f. Beschluss über die Änderung der Satzung,
- g. Beschluss über die Auflösung des Vereins,
- h. Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES,
- i. Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben,
- j. Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES sowie
- k. Beschluss über die Haushaltsplanung.

bestimmten Frist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die Voraussetzung nach Abs. 1 Satz 1 erfüllt sein.

(3) Stimmberechtigt sind die Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann

- a. die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche.
- b. die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der in der Einladung bestimmten Frist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die Voraussetzung nach Abs. 1 Satz 1 erfüllt sein.

(2) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie bei einer Mitgliederversammlung. Stimmübertragungen sind nicht möglich. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der in der Einladung

(5) Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die relativ betrachtet die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Versammlungsleiter.

(6) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder.

§ 10 Vorstand

(1) Insgesamt gehören dem Vorstand jeweils ein Vertreter der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, der Stadt Hecklingen, der Stadt Staßfurt und des Saalkreises an, die von den Gebietskörperschaften benannt werden. Eine Benennung ist nur möglich, wenn die Gebietskörperschaften Vereinsmitglieder sind. Daneben sind vier Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Diese sind nur wählbar, wenn sie oder die von ihnen vertretenen juristischen Personen Vereinsmitglieder sind. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber, welche Vorstandsmitglieder die Ämter des Vorsitzenden und des Stellvertreters im Vorstand ausüben.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vertreten.

(3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter aus den Reihen der Mitglieder gewählt.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für folgende Aufgaben:

- a. Führung der laufenden Geschäfte,
- b. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
- c. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie
- d. Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung.

§ 12 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. In Eilfällen können Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren gem. § 9 Abs. 2 gefasst werden.

(4) Die Sitzungsform wird analog der Mitgliederversammlung gem. § 7 Abs. 3 und 5 organisiert und durchgeführt.

(5) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von fünf Jahren ein oder zwei Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins, einschließlich der Buchführung und Belege, mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Gleichstellung

(1) Die LAG Börde-Bode-Auen ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Das bedeutet, dass sämtliche Projektvorhaben unter Berücksichtigung der Gleichstellung umgesetzt werden sollen.

(2) Personen und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 16 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

(1) Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

(2) Haben Mitglieder nachweislich Kosten des LEADER-Managements übernommen, werden diese auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen angerechnet.

§ 17 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

(2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins auf Beschluss der Mitgliederversammlung entsprechend dem Vereinszweck, an eine gemeinnützige Organisation innerhalb der LEADER/CLLD-Region zu übertragen. Der Beschluss über die begünstigte Organisation bedarf einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

(3) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 18 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

(1) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(2) Diese Satzung ist in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung des Vereins am 6. Juli 2022 beschlossen worden. Sie tritt in Kraft, sobald sie im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.3 GESCHÄFTSORDNUNG

Beschlossen am: 6. Juli 2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. die folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die LAG Börde-Bode-Auen setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG Börde-Bode-Auen begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG Börde-Bode-Auen ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), dessen Trägerin sie ist.

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Projektwettbewerb

(1) Die LAG Börde-Bode-Auen führt mind. einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch, soweit es der finanzielle Orientierungsrahmen zulässt.

(2) Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich.

(3) Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefs und projektrelevanter Anhänge beim LEADER/CLLD-Management unter Wahrung gesetzter Fristen eingehen.

§ 3 Projektauswahlverfahren

(1) Projekte sollen der Mitgliederversammlung durch die Projektträger oder eine am Projekt beteiligte Vertretung präsentiert werden.

(2) Die Mitgliederversammlung führt auf der Grundlage von nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbogen mit Punktvorgabe) der regionalen Projekte durch und erstellt eine Prioritätenliste.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.

(4) Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu fassen. Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus den Vorstand zu einer Aktualisierung der Liste zwischen den Mitgliederversammlungen ermächtigen, um den Prozess flexibler zu gestalten.

(5) Die Mitgliederversammlung fasst für jedes eingereichte Projekt einen Beschluss unter Benennung des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für das Vorhaben in Anspruch genommen werden kann und entsprechend von der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt wird.

(6) Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach.

(7) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Mitgliederversammlung, hat eine schriftliche Begründung an die Projektträgerin oder den Projektträger mind. eine Woche nach Beschlussfassung zu erfolgen.

(8) Nur die bei der Mitgliederversammlung beantragte Maßnahme kann durch die zuständige Bewilligungsbehörde gefördert werden. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet.

§ 4 Interessenkonflikt

(1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen.

(2) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Verwandte bis zum dritten oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.

(3) Vor den Abstimmungen zu den Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 5 Beratende Mitglieder

(1) Zu den Mitgliederversammlungen sind die zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. -bearbeiter für die LAG Börde-Bode-Auen aus den folgenden Institutionen als beratende Mitglieder einzuladen:

- a) Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit,
- b) Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Halberstadt) sowie
- c) Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Bei Bedarf können weitere Vertretungen von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden. Diese haben ebenfalls kein Stimmrecht.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

(1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG Börde-Bode-Auen über ihre Webseite www.leader-bördebodeauen.de umfassend informiert über

- + die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten,
- + das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien),
- + alle Prioritätenlisten sowie
- + alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).

(2) Veröffentlicht werden

- + die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
- + Benennung des Vorstandes,
- + die Satzung der LAG sowie
- + die aktuelle Geschäfts- und Beitragsordnung der LAG.

§ 7 LEADER/CLLD-Management

(1) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG Börde-Bode-Auen selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- + Zuarbeit zu den Gremien des Vereins
- + operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der LES
- + inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins

- + Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
- + Beratung und Betreuung der Antragsteller
- + Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem Land Sachsen-Anhalt und der Kommission
- + Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- + Unterstützung bei der Beteiligung in relevanten Netzwerken des Landes Sachsen-Anhalts sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
- + Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
- + Protokollführung bei den Sitzungen der Organe
- + Führung der Vereinskasse.

(4) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der Organe teil.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, sobald der Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.4 BEITRAGSORDNUNG

Beschlossen am: 6. Juli 2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. die folgende Beitragsordnung:

1. Es werden keine Beiträge erhoben.

H.5 GRÜNDUNGSPROTOKOLL LAG BÖRDE-BODE-AUEN E.V.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins LAG Börde-Bode-Auen e.V.

Am 6. Juli 2022 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 23 Personen ein, um über die Gründung des Vereins LAG Börde-Bode-Auen zu beschließen. Von den aufgeführten Gründungsmitgliedern besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Frau Gudrun Viehweg eröffnete die Versammlung. Sie begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Michael Stöhr erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Frau Viehweg das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Geschäfts- und Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Sonstiges

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, kurz erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer gab es keine. Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen. Es wird festgestellt, dass der Verein LAG Börde-Bode-Auen gegründet wurde.

zu 2. Wahl einer Wahlleitung

Als Wahlleiterin wurde Frau Wolter und als ihre beiden Beisitzer Herr Epperlein und Herr Wagner einstimmig bestätigt. Frau Wolter bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorgeschlagenen erklärten ihre Bereitschaft zur Wahl.

zu 3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer

Für den Vorsitz kandidiert Herr Michael Stöhr. Frau Wolter fragte nach, ob jemand widerspricht, dass per Handzeichen gemäß § 9 (5) per Handzeichen gewählt wird. Es widersprach keiner. Frau Wolter stellte Herrn Michael Stöhr als Vorsitzenden der LAG Börde-Bode-Auen zur Wahl. Herr Michael Stöhr wurde einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Für den stellvertretenden Vorsitz können grundsätzlich alle Gründungsmitglieder kandidieren. Als stellvertretenden Vorsitzenden kandidierten Herr Frank Schinke und Herr Hendrik Fries. Gemäß § 9 (5) wurde schriftlich gewählt. Es entfielen auf Herrn Frank Schinke 6 (sechs) Stimmen, auf Herrn Hendrik Fries 17 (siebzehn) Stimmen. Damit wurde Herr Hendrik Fries zum stellvertretenden Vorsitzenden der LAG Börde-Bode-Aue gewählt. Herr Fries nahm die Wahl an.

Gemäß § 10 der Vereinssatzung sind die Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter geborenes Mitglied des Vorstands, sofern sie Vereinsmitglied sind. Daneben sind vier Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen bzw. -partner im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Mit der Wahl von Herrn Hendrik Fries als stellvertretender Vorsitzender ist eine Vertretung eines Wirtschafts- und

Sozialpartners bereits besetzt. Damit mussten nur noch drei Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Zur Wahl stellten sich:

Günter Döbbel – ZLG Atzendorf e.V.

Ethel Muschalle-Höllbach – Privatperson

Peggy Neum – Förderverein Stadtschule am Plan Egein e.V.

Die Wahl der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner erfolgte gemäß § 9 (5) einzeln und per Handzeichen. Herr Günter Döbbel wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an. Frau Ethel Muschalle-Höllbach wurde mit 22 (zweilundzwanzig) Ja-Stimmen und einer Gegenstimme gewählt. Frau Ethel Muschalle-Höllbach nahm die Wahl an. Frau Peggy Neum wurde ebenfalls mit 22 (Zweilundzwanzig) Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Auch Frau Peggy Neum nahm die Wahl an.

Gemäß § 13 der Vereinssatzung wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren ein oder zwei Kassenprüfer. Frau Wolter stellte zum Beschluss, dass der Verein LAG Börde-Bode-Auen einen Kassenprüfer wählt. Der Beschluss wurde mit 5 (fünf) Ja-Stimmen, 13 (dreizehn) Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Für die Position der Kassenprüfer stellten sich Herr Uwe Hüttner und Frau Sissi Pschiebilscki zur Wahl. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgte gemäß § 9 (5) einzeln und per Handzeichen. Herr Uwe Hüttner wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an. Frau Sissi Pschiebilscki wurde ebenfalls einstimmig gewählt und nahm ebenfalls die Wahl an.

Damit sind alle Vorstandsfunktionen einschließlich der Kassenprüfer gewählt und bestätigt. Der Vorsitzende Herr Michael Stöhr übernahm die weitere Versammlungsleitung.

zu 4. Abstimmung über die Geschäfts- und Beitragsordnung

Durch den Versammlungsleiter wurde die Geschäfts- und Beitragsordnung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, kurz erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer gab es keine. Die Geschäfts- und Beitragsordnung sind wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls. Herr Michael Stöhr stellte die Geschäftsordnung zum Beschluss. Die Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen. Anschließend stellte Herr Michael Stöhr die Beitragsordnung zum Beschluss. Auch die Beitragsordnung wurde einstimmig beschlossen.

zu 5. Beschlüsse über Organisationsfragen

Gemäß § 17 der Vereinssatzung wird der Vorstand ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die bei der Eintragung ins Vereinsregister erforderlich werden. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden. Herr Stöhr stellt dieses Vorgehen zum Beschluss. Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Schneidlingen, 6. Juli 2022

Vorsitzender LAG Börde-Bode-Auen

Michael Stöhr

Schriftführerin

Gudrun Vlahweg

H.6 EINTEILUNG INTERESSENGRUPPEN LAG BÖRDE-BODE-AUEN

INTERESSENGRUPPE	INSTITUTION	KOMPETENZ HF 1	KOMPETENZ HF 2	KOMPETENZ HF 3
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG				
Michael Stöhr	Verbandsgemeinde Egelner Mulde	x	x	x
Susanne Epperlein	Stadt Staßfurt	x	x	x
Frank Schinke	Stadt Hecklingen	x	x	x
Nico Winter	Salzlandkreis	x	x	x
PRIVATE LOKALE WIRTSCHAFTSINTERESSEN				
Wulfhard Böker	Kreishandwerkerschaft Harz-Bode	x		
Katja Labudda	Labudda & Partner	x		x
Sissi Pschiebilscki	Energieberaterin			x
Mathias Schultz	Landwirt	x		x
Mario Schwarz	Landwirt	x	x	x
Gerd Srocke	Architekt	x	x	x
SOZIALE LOKALE INTERESSEN				
Familien, Soziales und Kirche				
Marco Berger	Hecklingen - gemeinsam Zukunft gestalten e.V.	x		
Hendrik Fries	Klusstiftung zu Schneidlingen und Groß Börnecke	x	x	x
Michael Hauschild	Pegasus Sachsen-Anhalt e.V.	x	x	
Stefan Labudde	Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH	x	x	
Peggy Neum	Förderverein Stadtschule am Plan Egelin e.V.	x	x	
Kornelius Werner	Ev. Kirchengemeinde St. Georg und St. Pancratius zu Hecklingen	x	x	

INTERESSENGRUPPE	INSTITUTION	KOMPETENZ HF 1	KOMPETENZ HF 2	KOMPETENZ HF 3
SOZIALE LOKALE INTERESSEN				
Sport und Gesundheit				
Günter Döbbel	ZLG Atzendorf e.V.	x	x	x
Uwe Grenzau	KreisSportBund Salzland e.V.	x	x	
Diana Hausmann	SV Germania Borne e.V.	x		
Tim Heberling	SV Blau - Weiß Etgersleben e.V.	x		
ANDERE				
Kultur und Heimatpflege				
Christian Boos	Heimatverein Unseburg e.V.	x	x	
Stephan Czuratis	Salzlandtheater Staßfurt		x	
Denise Eckstein-Bunk	Förder- und Heimatmuseum Borne e.V.	x	x	
Uwe Hüttner	Eisenbahnfreund Staßfurt e.V.		x	
Ethel Muschalle-Höllbach	Kultur- und Heimatverein Groß Börnecke	x	x	
Sven Rosomkiewicz	Förder- und Heimatverein Borne e.V.	x	x	x
Gordon Tamm	Farbe für Egeln	x	x	
Markus Vongries	Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung	x	x	
Privatpersonen				
Dijana Cosic	Privatperson		x	
Gottfried Eggebrecht	Privatperson	x	x	
Britta Meyer	Privatperson	x		
Roger Stöcker	Privatperson	x	x	x
Thomas Volkmann	Privatperson		x	

Tab. 18: Vereinsmitglieder der LAG Börde-Bode -Auen
eigene Darstellung

H.7 PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSBEDARFE

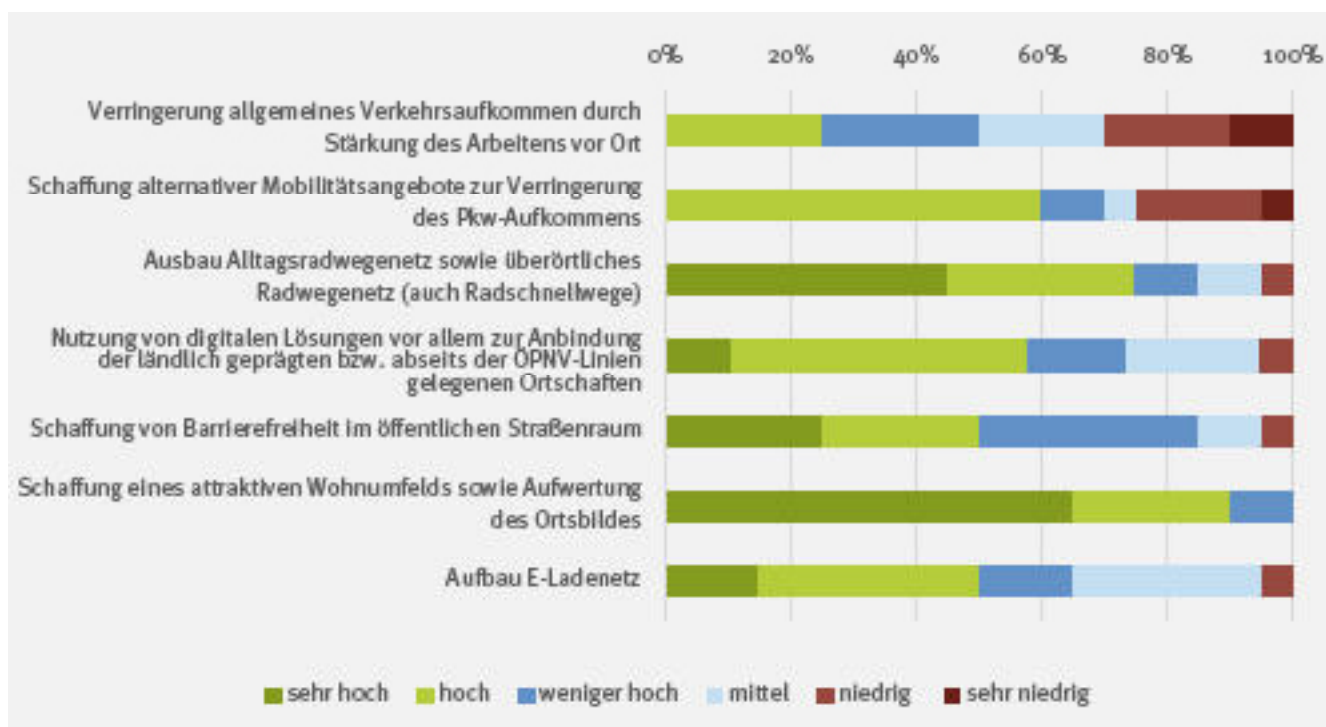


Abb. 12: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Lage und Verkehr
eigene Darstellung

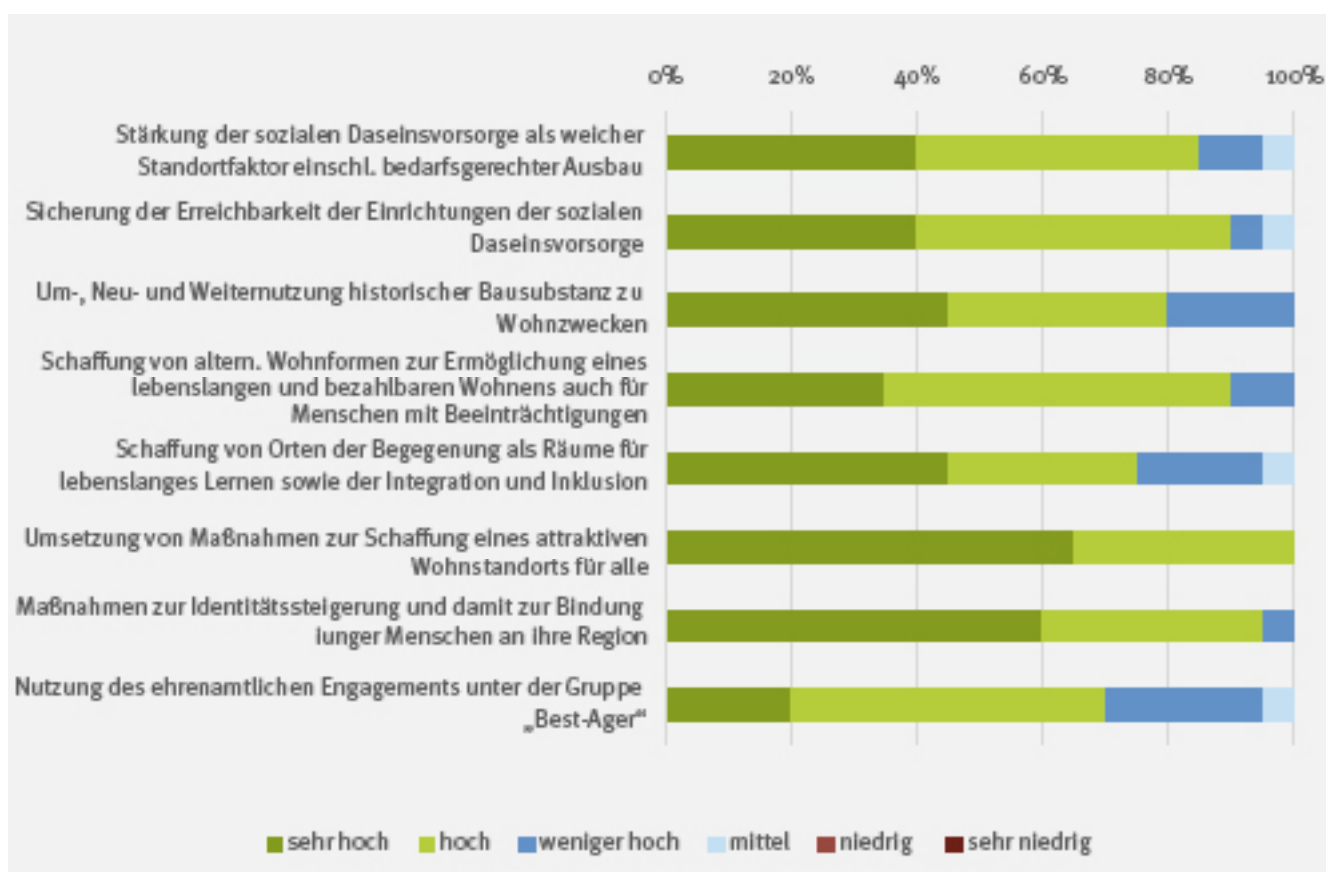


Abb. 13: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Demografische Entwicklung
eigene Darstellung

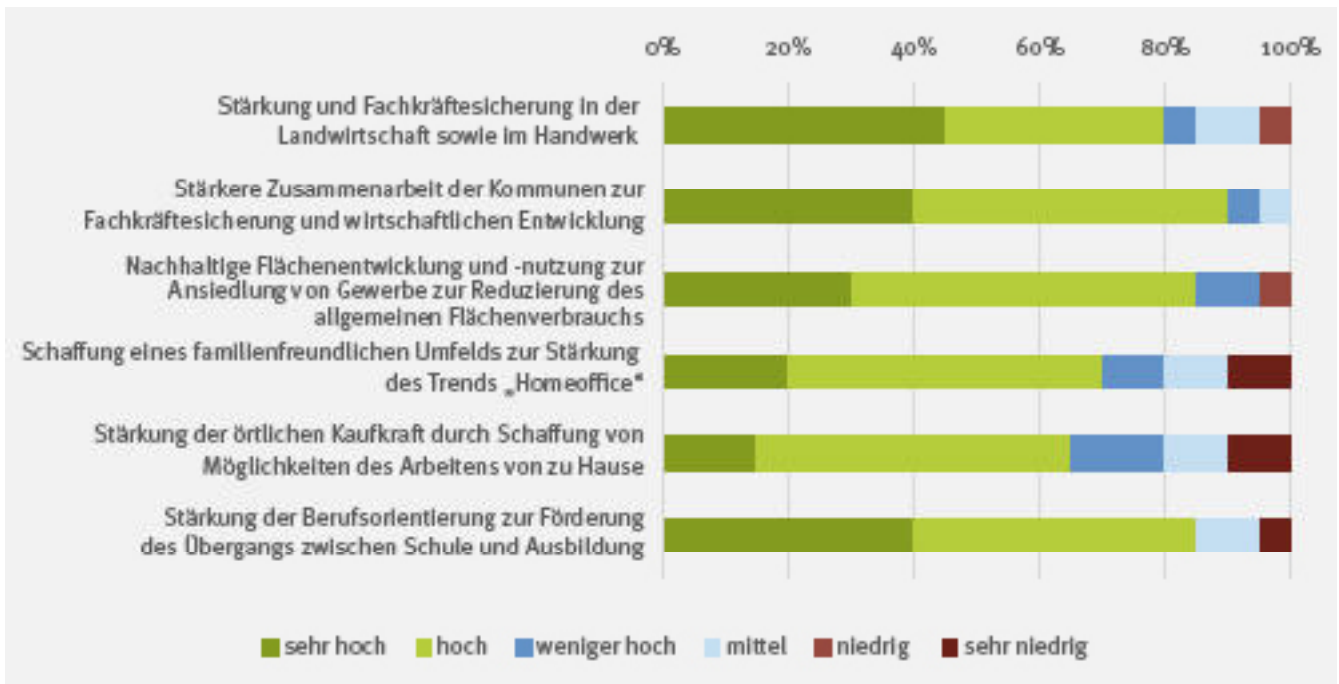


Abb. 14: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung eigene Darstellung

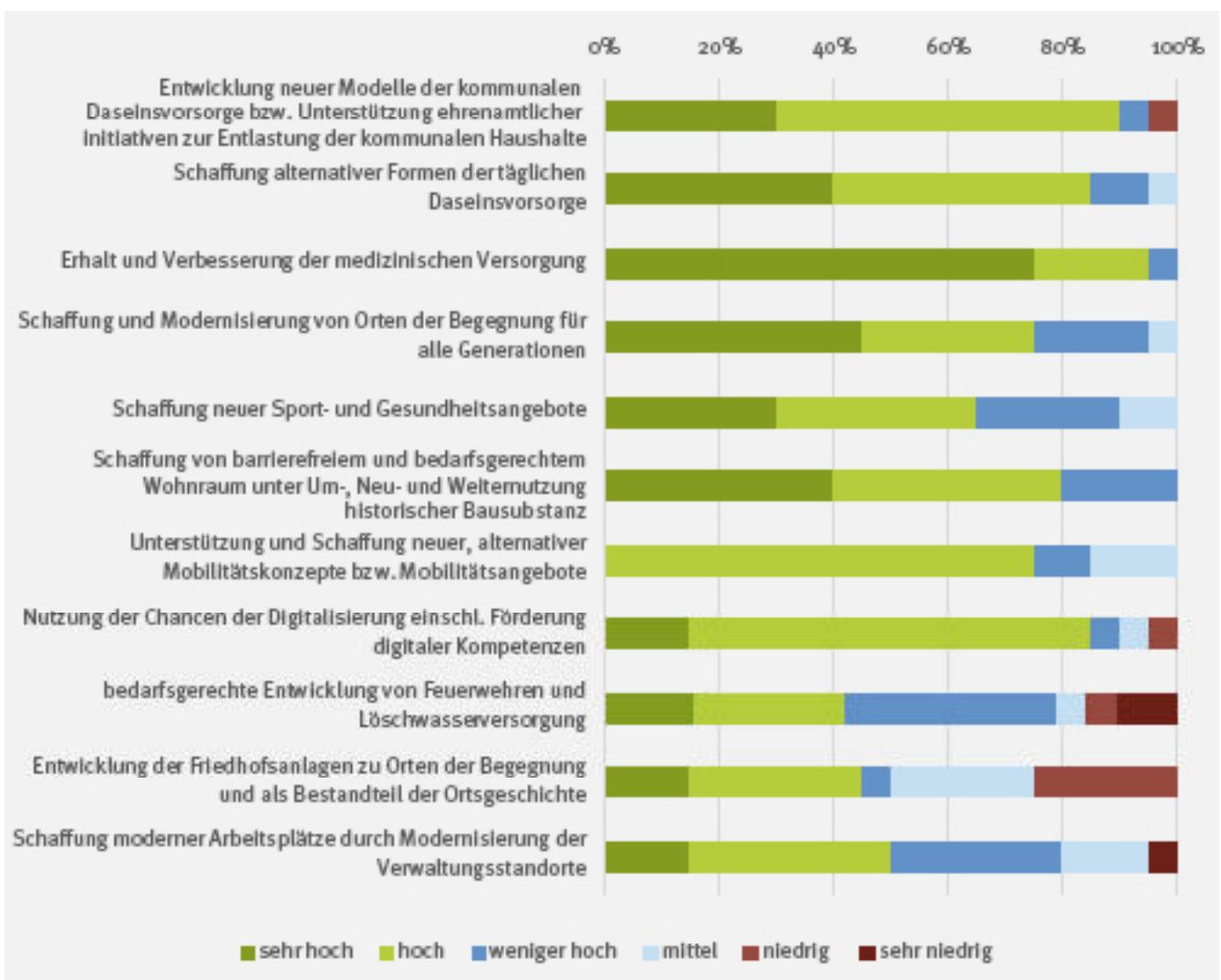


Abb. 15: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Soziale Grundversorgung eigene Darstellung

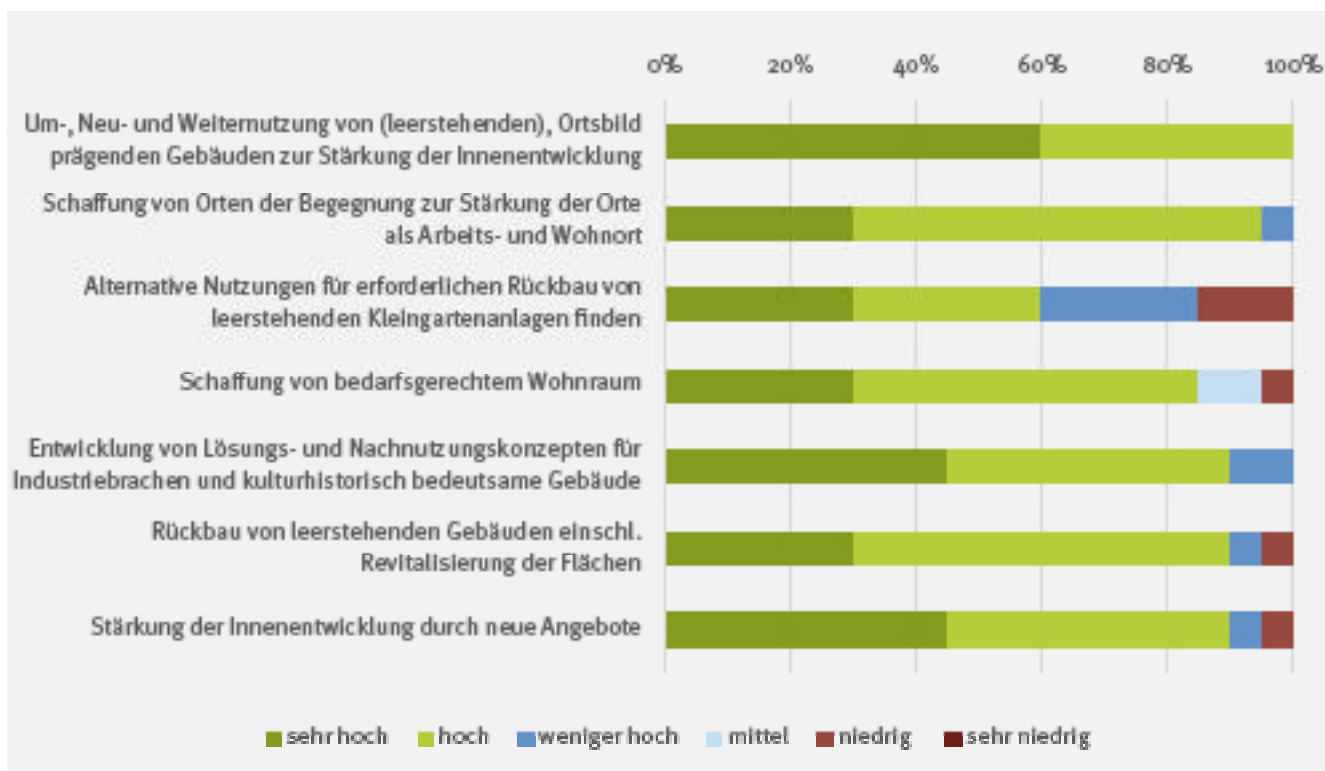


Abb. 16: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Stadt- und Ortsentwicklung eigene Darstellung

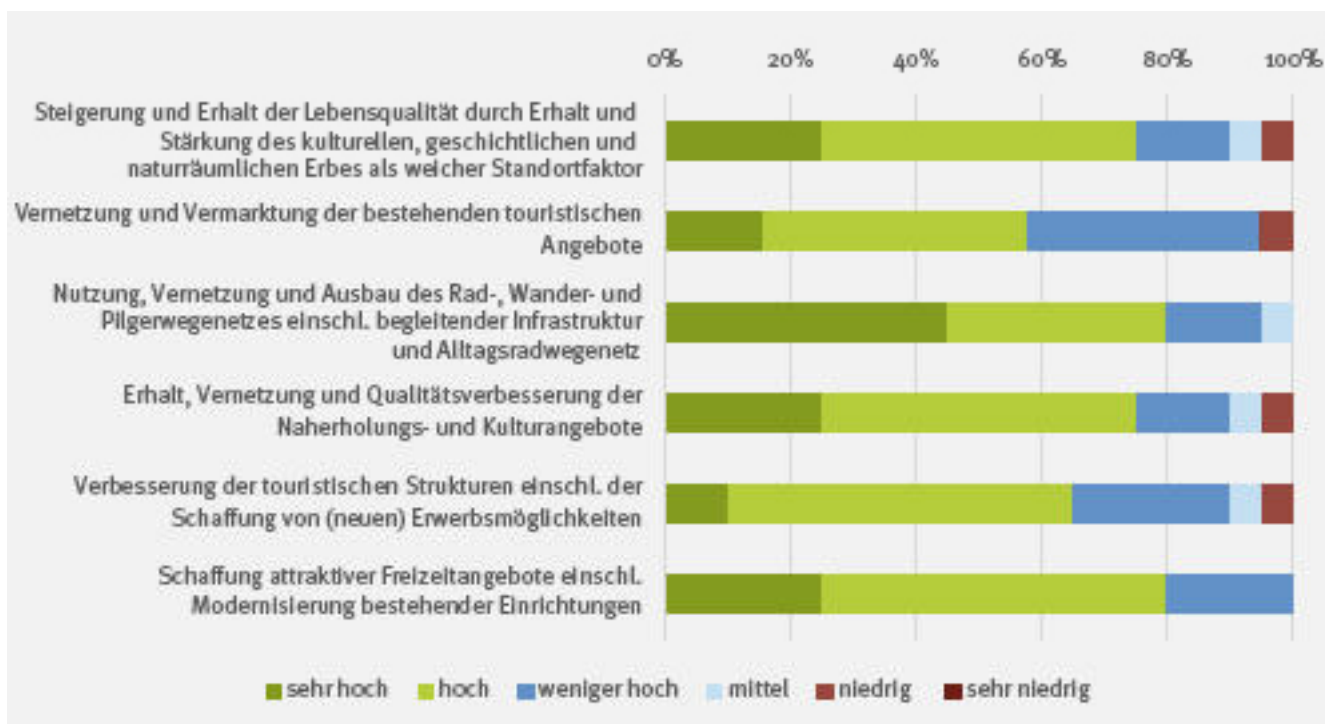


Abb. 17: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Naherholung, Kultur und Tourismus eigene Darstellung

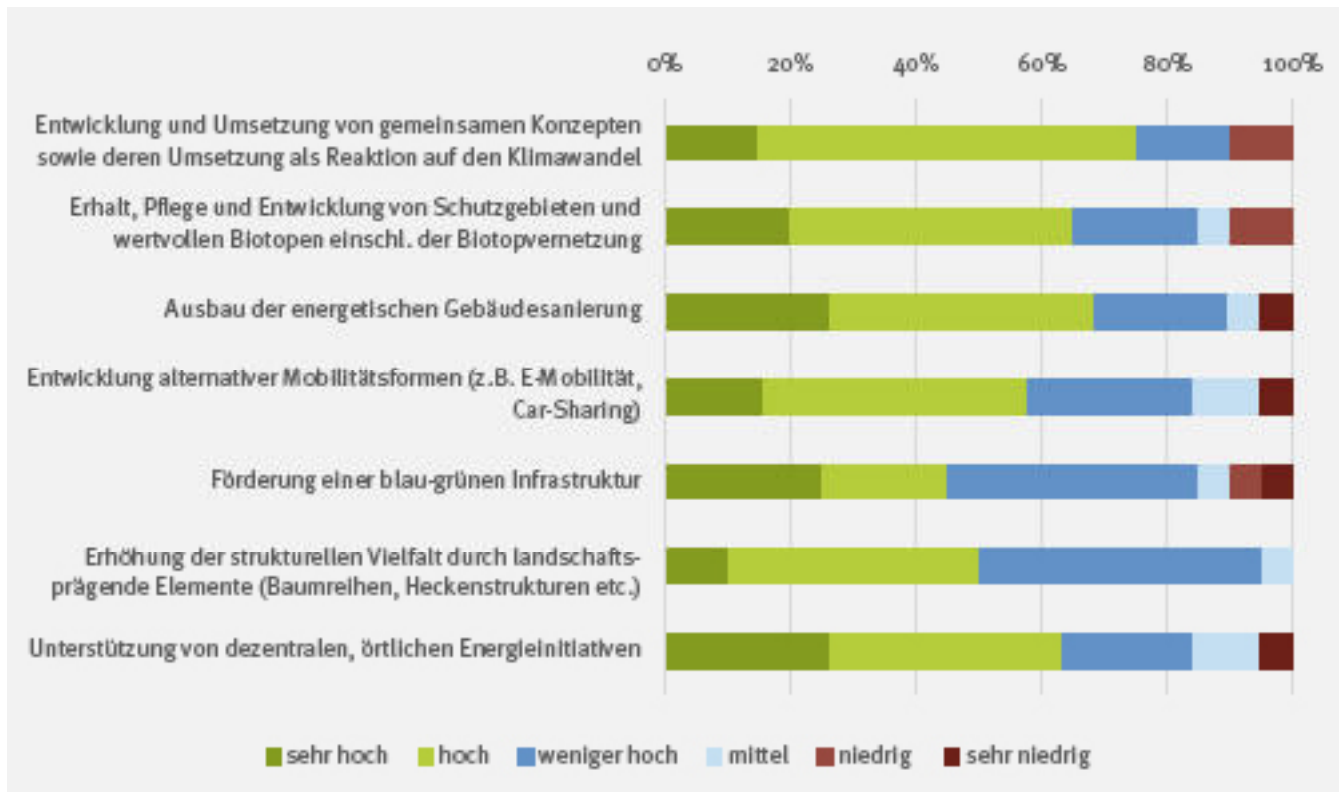


Abb. 18: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Ökologische Transformation eigene Darstellung

H.8 PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

Projekttitel:				
Formelle Kriterien				
		Ja	Nein	Keintrag
Das Projekt liegt sich in die lokale Entwicklungsstrategie ein und unterstützt die Ziele mindestens eines Handlungsfeldes. (Auswahlkriterium)				
Ist die Finanzierung gesichert? (Auswahlkriterium)				
Das Projekt gewährleistet in Kombination mit weiteren Investitionen oder Fördermaßnahmen einen effektiven Mitteltransfer.				
Was die Projektbeschreibung in Bezug auf Ziele, Zielplan, Finanzierung ausgehend?				
Qualitative Kriterien				
Übergeordnete Ziele				
Das Projekt hat einen innovativen Charakter (Pilotcharakter).				
Querschnittsziele				
Nachhaltigkeit				
Es werden ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) berücksichtigt.				
Ökonomische Kriterien wie Erhalt / Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen				
Ökologische Kriterien wie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, des Energieverbrauchs, Aspekte des Klima- und Umweltschutzes				
soziale Kriterien wie Familienfreundlichkeit, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen				
Chancengleichheit Gender Mainstreaming				
Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.				
Barrierefreiheit				
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.				
Digitalisierung				
Das Projekt stellt ein digitales Ergänzungsangebot dar.				
Zusammenarbeit Kooperationsbereitschaft				
Das Projekt fördert die Interkommunale und/oder (Über-)regionale Zusammenarbeit.				
Handlungsfeldbezogene Kriterien				
Handlungsfeld 1 - Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region				
Das Projekt trägt zur Entwicklung attraktiver, vitaler und lebenswerter Dörfer bei.				
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge bei.				
Das Projekt stärkt die wirtschaftliche Entwicklung des Bundesraums bei.				
Das Projekt stärkt das ehrenamtliche Engagement und fördert den Wissensaustausch.				
Das Projekt trägt zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei.				
Handlungsfeld 2 - Naherholung und Kultur				
Das Projekt stärkt Sport und Gesundheit.				
Das Projekt stärkt die Bildung der nächsten Generation und den Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes.				
Das Projekt trägt zur Anerkennung und Modernisierung von Naherholungs- und Kulturlandschaften bei.				
Das Projekt stärkt die (ökologische) Versorgung über lang. Inanspruchnahme von Rest-, Wälder oder Wassernetzen.				
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassung				
Das Projekt trägt zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung von Energie- und Bildungsdiensten, Landwirtschaft, Natur- und Erholungslandschaft bei.				
Das Projekt trägt zur Erzeugung zusätzlicher Energie bei.				
Das Projekt stärkt die Pflege, den Erhalt und die Anerkennung erdseiner, naturnaher Lebensräume.				
	Anzahl	0	0	0
	Multiplizierer	3	1	2
	Zurteilungswerte	0	0	0
Einordnung in LE8				
Handlungsfeld 1 - Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	3 Pkt			
Handlungsfeld 2 - Naherholung und Kultur	2 Pkt			
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassung	1 Pkt			
Punkte gesamt			0	

Abb. 19: Projektbewertungsbogen Börde-Bode-Auen eigene Darstellung

H.9 AKTIONSPLAN

AKTIONSPLAN ZUR ZIELERREICHUNG DER LES IN DER LAG BÖRDE-BODE-AUEN		
Aktion	Beteiligte AkteurlInnen	Zielsetzung
Prozessbezogene Ebene		
Vereinsarbeit		
Ausschreibung und Vergabe des LEADER/CLLD-Managements	Salzlandkreis Vorstand	Information Beschluss
Mitgliederversammlungen (1 x jährlich)	LAG Börde-Bode-Auen e.V.	Information Beschluss
Vorstandssitzung (nach Bedarf)	Vorstand REM	Vorbereitung
Projektgruppen	LAG Börde-Bode-Auen e.V.	Projektentwicklung
Wissensvermittlung und Information der Öffentlichkeit		
Anpassung und laufende Pflege der Website	REM	umfassende Information der Öffentlichkeit Transparenz
Informationsveranstaltung zum Auftakt	REM Vorstand	Information Transparenz
Information der Projektträgerinnen und -träger	REM	Information Transparenz
Ankündigung der Sitzungen und Veröffentlichung der Protokolle	REM	Information Transparenz
Pressemitteilungen	REM ProjektträgerInnen	Information
Pressegespräche	Vorstand REM	Information
Newsletter Förderblick	REM	Information
Vernetzungsarbeit und Weiterbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene		
Länderratssitzungen BAG LAG	REM (sofern gewählt)	Vernetzung Information
LEADER-Netzwerktreffen Sachsen-Anhalt	REM Vorsitzende(r)	Vernetzung Information Abstimmung
Weiterbildungsmaßnahmen	REM LAG	Weiterbildung
Qualitätssicherung		
Tätigkeitsbericht	REM AuftraggeberIn	Evaluierung
Monitoring	REM	Evaluierung
Befragung der Projektträgerinnen und -träger	REM	Evaluierung
Befragung der LAG	REM	Evaluierung
Projektbezogene Ebene		
Aufruf Projektwettbewerb	Vorstand REM	Projektakquise
Projektbegleitung und -beratung	REM	Projektumsetzung
Kooperationsprojekte (Start)	Vorstand REM	Projektumsetzung

Tab. 19: Aktionsplan LAG Börde-Bode-Auen
eigene Darstellung

	2023				2024				2025				2026				2027			
Priorität 1-3	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1																				
1																				
1																				
3	nach Bedarf																			
1	laufend																			
1																				
1																				
2	laufend																			
2	laufend																			
3	bei Anfrage																			
1	laufend																			
2	monatlich																			
3	nach Einladung des Landes Sachsen-Anhalt																			
2	laufend																			
3																				
1	laufend																			
3																				
3																				
1																				
2	laufend																			
3																				

H.10 FÖRDERMODALITÄTEN - FÖRDERSUMMEN UND -QUOTEN

H.10.1 ELER-Fonds

ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	200.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 20: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand ländliche Entwicklung - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Sportstättenbau

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Person des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	150.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	150.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	150.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 21: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Sportstättenbau - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Freibäder

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 22: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Freibäder - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrrhäuser

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Einheits- und Verbandsgemeinden	80	350.000	200.000

Tab. 23: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung der Feuerwehrrhäuser - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Löschwasserentnahmestellen

EINHEITS- UND VERBANDSGEMEINDEN ALS ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Löschwasserbrunnen	80	25.000	8.000
Löschwasserzisternen	80	100.000	50.000
Löschwasserteiche	80	200.000	50.000

Tab. 24: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Löschwasserentnahmestellen - aufgeteilt nach Fördergegenständen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	nicht antragsberechtigt		
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Person des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 25: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

H.10.2 EFRE-Fonds

EFRE-Förderbereich Kultureinrichtungen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	5.000

Tab. 26: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kultureinrichtungen - aufgeteilt nach Trägerschaft eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Person des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	10.000
juristische Person des öffentlichen Rechts	80	150.000	10.000

Tab. 27: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Sportstätten

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	150.000	150.000
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	150.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	150.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	150.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	150.000

Tab. 28: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Sportstätten - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Kommunalen Klimaschutz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Person des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	10.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	10.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	10.000

Tab. 29: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kommunalen Klimaschutz - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 30: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus - aufgeteilt nach
ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Person des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000

Tab. 31: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft) - aufgeteilt nach
ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

H.10.3 ESF+ Fonds

ESF+ Bereich Allgemein

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	95	100.000	1.000
gemeinnützige juristische Personen	95	100.000	1.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	95	100.000	1.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	95	100.000	1.000

Tab. 32: Zuwendungshöhe im ESF+ Fördergegenstand Allgemein - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

ESF+ Bereich Projekte zur kulturellen Bildung (Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt	95	100.000	1.000

Tab. 33: Zuwendungshöhe im ESF + Fördergegenstand Projekte zur kulturellen Bildung (Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen)- aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

H.11 FINANZPLÄNE

H.11.1 Gesamtfinanzplan ELER

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	2023	4	660.000
	2024	5	910.000
	2025	2	560.000
	2026	2	700.000
	2027	2	400.000
Handlungsfeld 2: Naherholung und Kultur	2023	9	710.000
	2024	6	830.000
	2025	3	430.000
	2026	2	350.000
	2027	2	80.000
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgeanpassungs- maßnahmen	2023	1	80.000
	2024	1	100.000
	2025	1	200.000
	2026	1	250.000
	2027	1	100.000
		Summe 2023	1.450.000
		Summe 2024	1.840.000
		Summe 2025	1.190.000
		Summe 2026	1.300.000
		Summe 2027	580.000
		Summe gesamt	6.360.000

Tab. 34: Gesamtfinanzplan ELER
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
528.000	132.000
728.000	182.000
248.000	312.000
300.000	400.000
320.000	80.000
568.000	142.000
664.000	166.000
344.000	86.000
280.000	70.000
64.000	16.000
64.000	16.000
80.000	20.000
160.000	40.000
200.000	50.000
80.000	20.000
1.160.000	290.000
1.472.000	368.000
752.000	438.000
780.000	520.000
464.000	116.000
4.628.000	1.732.000

H.11.2 Gesamtfinanzplan EFRE

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	2023	2	500.000
	2024	2	350.000
	2025	1	900.000
	2026	1	600.000
	2027	1	500.000
Handlungsfeld 2: Naherholung und Kultur	2023	2	550.000
	2024	2	755.000
	2025	2	450.000
	2026	1	500.000
	2027	1	100.000
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	2	600.000
	2026	0	0
	2027	0	0
	Summe 2023		1.050.000
	Summe 2024		1.105.000
	Summe 2025		1.950.000
	Summe 2026		1.100.000
	Summe 2027		600.000
	Summe gesamt		5.805.000

Tab. 35: Gesamtfinanzplan EFRE
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
360.000	140.000
280.000	70.000
350.000	550.000
350.000	250.000
350.000	150.000
440.000	110.000
470.000	285.000
360.000	90.000
350.000	150.000
80.000	20.000
0	0
0	0
480.000	120.000
0	0
0	0
800.000	250.000
750.000	355.000
1.190.000	760.000
700.000	400.000
430.000	170.000
3.870.000	1.935.000

H.11.3 Gesamtfinanzplan ESF+

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	2023	0	0
	2024	1	140.000
	2025	1	55.000
	2026	2	110.000
	2027	1	55.000
Handlungsfeld 2: Naherholung und Kultur	2023	2	165.000
	2024	0	0
	2025	1	55.000
	2026	1	55.000
	2027	0	0
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgeanpassungs- maßnahmen	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0
	2026	1	55.000
	2027	1	55.000
	Summe 2023		165.000
	Summe 2024		140.000
	Summe 2025		110.000
	Summe 2026		220.000
	Summe 2027		110.000
	Summe gesamt		745.000

Tab. 36: Gesamtfinanzplan ESF+
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
0	0
50.000	90.000
50.000	5.000
100.000	10.000
50.000	5.000
100.000	65.000
0	0
50.000	5.000
50.000	5.000
0	0
0	0
0	0
0	0
50.000	5.000
50.000	5.000
100.000	65.000
50.000	90.000
100.000	10.000
200.000	20.000
100.000	10.000
550.000	195.000

H.12 DETAILLIERTE FINANZPLÄNE

H.12.1 Detaillierter Finanzplan EFRE

NR.	PROJEKT-TRÄGER	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAHR BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
1	Klusstiftung	Schaffung eines Dorfladens mit Cafe zur Vermarktung selbsterzeugter Produkte	1	Wirtschaft	2023
2	SV Germania Borne e.V.	Neubau Vereinsgebäude	2	Sportstätten	2023
3	Förderverein Stadtschule am Plan e.V.	Brandschutztechnische Ertüchtigung des ehem. Gymnasiums zur Einrichtung eines Medizinzentrums	1	demografische Entwicklung	2023
4	Lebenshilfe Bördeland	Einrichtung eines Kanuverleihs mit Bau einer Anlegestelle sowie Anlage von Wohnmobilstellplätzen	2	Aktiv- und Naturtourismus	2023
5	Stadt Staßfurt	Einbau einer Belüftungsanlage im Salzlandtheater	2	kulturelle Infrastruktur	2024
6	Eisenbahnfreunde Staßfurt e.V.	Sanierung Vereinsgebäude zur Schaffung einer Begegnungsstätte mit Dokumentation der Eisenbahngeschichte	2	kulturelle Infrastruktur	2024
7	Stadt Staßfurt	Rathausanierung Neundorf (3. BA) - Barrierefreiheit	1	demografische Entwicklung	2024
8	Kirchenkreis Egeln	Umsetzung Radkonzept RADius	2	Aktiv- und Naturtourismus	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 37: Detaillierter Finanzplan EFRE
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR	VORGESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVA- TION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBERGREIFENDEN PROJEKTANSATZ
300.000	80	200.000	100.000	Kreislaufwirtschaft Inklusion
300.000	80	200.000	100.000	
200.000	80	160.000	40.000	Innovation
250.000	80	200.000	50.000	
605.000	80	350.000	255.000	
150.000	80	120.000	30.000	
200.000	80	160.000	40.000	
150.000	80	120.000	30.000	touristische Vernetzung
1.050.000		800.000	250.000	
1.105.000		750.000	355.000	
2.155.000		1.550.000	605.000	

H.12.2 Detaillierter Finanzplan ELER

NR.	PROJEKT-TRÄGERIN	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH	JAHR BEANTRAGUNG
1	Kirchenkreis Egeln	Radwegkonzept RADius einschl. Appentwicklung	2	Kooperation	2023
2	Salzlandkreis	Knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	Kooperation	2023
3	Lebenshilfe Bördeland	Schaffung Veranstaltungsraum und Toilettenanlage Zoo Staßfurt	2	ländliche Entwicklung	2023
4	Hecklingen e.V.	Teilsanierung MGH Schneidlingen (2. BA)	1	ländliche Entwicklung	2023
5	Stadt Staßfurt	Sanierung Rathaus Neundorf - Brandschutz	1	ländliche Entwicklung	2023
6	Stiftung Hohenerxleben	Schaffung Begegnungsstätte und Bildungsort im alten Bäckereihof Hohenerxleben	1	ländliche Entwicklung	2023
7	SFV Bodestrand e.V.	Sanierung Vereinsgebäude Unseburg	2	Sportstätten	2023
8	Stadt Heckl.	Sportplatzeinfriedung Groß Börnecke	2	Sportstätten	2023
9	Stadt Heckl.	Ufermauersanierung Beek	3	ländliche Entwicklung	2023
10	Stadt Hecklingen	Barrierefreier Gehwegausbau Bergstraße Cochstedt	1	ländliche Entwicklung	2023
11	ZLG Atzendorf e.V.	Sportplatzsanierung einschl. Schaffung eines barrierefreien Zugangs	2	Sportstätten	2023
12	Ev. Kirchspiel Brumby	Restaurierung Ehrenmal Autobahnkirche Brumby	2	ländliche Entwicklung	2023
13	Stadt Staßfurt	Gebäudeinstandsetzung Strandsolbad	2	Sportstätten	2023
14	Stadt Staßfurt	Sanierung Kunststofflaufbahn Sportplatz Förderstedt	2	Sportstätten	2023
15	Salzlandkreis	Umsetzung knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	ländliche Entwicklung	2024
16	Stadt Egeln	Laufbahn- und Sprunggrubensanierung Sportplatz Egeln	2	Sportstätten	2024
17	Lebenshilfe Bördeland	Sanierung Tarthuner Wöhl	2	ländliche Entwicklung	2024
18	Salzlandkreis	Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg	1	Kooperation	2024
19	Stadt Hecklingen	Laufbahnsanierung Sportplatz Groß Börnecke	2	Sportstätten	2024
20	Stadt Heckl.	Straßenausbau Holzweg Groß Börnecke	1	ländliche Entwicklung	2024
21	Stadt Staßfurt	Schaffung von Fahrradboxen mit Lademöglichkeiten Strandsolbad Staßfurt	2	multimodale Mobilität	2024
22	Stadt Staßfurt	Sanierung Friedhofsanlage Löbnitz	1	ländliche Entwicklung	2024
23	Stiftung Hohenerxleben	Schaffung Begegnungsstätte und Bildungsort im alten Bäckereihof Hohenerxleben	1	ländliche Entwicklung	2024
24	Börde-Bode-Auen	Transferbesuch LEADER-Regionen Mecklenburg-Vorpommern	1	Kooperation	2024
25	Salzlandkreis	Konzept Bode-Radwanderweg	2	Kooperation	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

 Tab. 38: Detaillierter Finanzplan ELER
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR	VORGESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVA- TION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBERGREIFENDEN PROJEKTANSATZ
160.000	80	128.000	32.000	fonds- und gebietsübergreifendes Kooperations- projekt Vernetzung
100.000	80	80.000	20.000	Kooperationsprojekt Vernetzung
100.000	80	80.000	20.000	
100.000	80	80.000	20.000	
300.000	80	240.000	60.000	
200.000	80	160.000	40.000	
50.000	80	40.000	10.000	
40.000	80	32.000	8.000	
80.000	80	64.000	16.000	
60.000	80	48.000	12.000	
100.000	80	80.000	20.000	
20.000	80	16.000	4.000	
30.000	80	24.000	6.000	
110.000	80	88.000	22.000	
100.000	80	80.000	20.000	touristische Vernetzung
150.000	80	120.000	30.000	
250.000	80	200.000	50.000	
300.000	80	240.000	60.000	Kooperationsprojekt Vernetzung
150.000	80	120.000	30.000	
350.000	80	280.000	70.000	
30.000	80	24.000	6.000	
40.000	80	32.000	8.000	
200.000	80	160.000	40.000	
20.000	80	16.000	4.000	Kooperationsprojekt
150.000	80	120.000	30.000	Kooperationsprojekt Vernetzung
1.450.000		2.552.000	290.000	
1.740.000		1.392.000	348.000	
3.190.000		1.896.000	638.000	

H.12.3 Detaillierter Finanzplan ESF+

NR.	PROJEKT-TRÄGER	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAHR BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
1	Kirchenkreis Egeln	Personelle Unterstützung Radwegkonzept RADIUS	2	ESF+	2023
2	E-Motion e.V.	Gesundheitscoach	2	ESF+	2023
	VG Egelner Mulde	Sozialarbeiterin Grundschule	1	ESF+	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 39: Detaillierter Finanzplan ESF+ eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR	VORGESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVA- TION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBERGREIFENDEN PROJEKTANSATZ
110.000	95	50.000	60.000	
55.000	95	50.000	5.000	
140.000	95	50.000	90.000	
165.000		100.000	65.000	
140.000		50.000	90.000	
305.000		150.000	155.000	

H.13 FÖRDERBLICK / NEWSLETTER



Amtshof Eeklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Ausgabe 01/2022 Sachsen-Anhalt

Förderblick

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie hatten einen guten Start in das neue Jahr. Für die kommenden Monate wünschen wir Ihnen gutes Gelingen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Auch in privater Hinsicht wünschen wir Ihnen alles Gute!

Viele Grüße senden
Gudrun Viehweg & Michael Schmidt

Klimagerechte Mobilität im ländlichen Raum

Um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine Mobilitätswende unabdingbar. Konkrete Strategien und Lösungen für die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Mobilität werden dabei oft in einem urbanen Zusammenhang diskutiert. Ländliche Räume sind hingegen ein schwieriges Terrain, wenn es um eine ökologisch nachhaltige Verkehrsplanung geht.

Anhand von konkreten Beispielen soll im difu-Seminar darüber diskutiert werden, auf welchen Wegen eine Mobilitätswende auch in ländlichen Gebieten vorangetrieben werden kann.

21. Februar 2022 | online

Anmeldung



Erhalt von sozialen Treffpunkten durch Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses „Zum Adler“ in Wolmirsleben LEADER-Region „Börde-Böde-Auen“

Das Dorfgemeinschaftshaus in Wolmirsleben (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) besteht aus drei verschiedenen Gebäudeteilen (ehemaliger Gasthof/Saalbereich/Anbau Saal), welche auf zwei Ebenen miteinander verbunden sind. Ein Teil des Gebäudekomplexes, der ehemalige Gasthofbereich sowie die Außenbereiche, stehen unter Denkmalschutz.

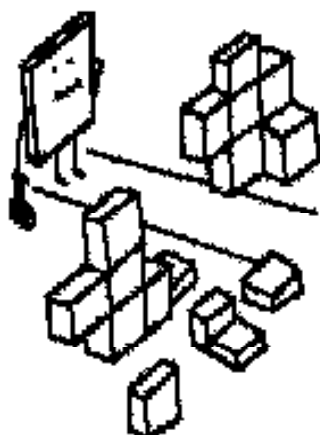
Durch die Einrichtung einer Landarztpraxis im Gebäude wird die medizinische Daseinsvorsorge vor Ort maßgeblich verbessert. Hierfür sind jedoch weitreichende Umbaumaßnahmen, wie eine barrierefreie Zugangsgestaltung, die Schaffung von Fluchtwegen und die Erneuerung der Haustechnik notwendig.

Auch die weiteren Nutzungen im Gebäude (Bürgermeistersprechstunden, Seniorentreff, Jugendklub, Dorfgemeinschaftsverein, Standort für Gemeindearbeiter, Veranstaltungssaal) sollen im Zuge umfassender Sanierungsmaßnahmen langfristig erhalten bleiben. In einem späteren Bauabschnitt sind die Neueindeckung des Daches, die Erneuerung von Wand-, Boden-, und Deckenbelägen sowie der sanitären Anlagen geplant.

Förderung über: LEADER/CLLD



Förderblick Ausgabe 01/2022

**LandFrau mit Ideen | Wettbewerb**

Der „Deutsche LandFrauenverband e. V.“ (dlv) zeichnet mit dem Preis „LandFrau mit Ideen“ Frauen aus, die sich mit innovativen Ideen im ländlichen Raum selbstständig gemacht haben. Zu gewinnen gibt es 400 Euro sowie Teilnahme Gutscheine für Fachgespräche im Wert von 500 Euro. Ein Bezug zur Landwirtschaft ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb.

Bewerbungsfrist: 7. Februar 2022

[LandFrauenverband](#)

Neuer Modellwettbewerb „Zukunft Region“ | Ankündigung

Bund und Länder haben einstimmig eine neue Gebietskarte für die Förderung strukturschwacher Regionen in Deutschland für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 beschlossen. Die GRW-Fördergebietskarte dient als räumliche Orientierung für zahlreiche Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen. Innerhalb des Gesamtdeutschen Fördersystems wurde ein Modellwettbewerb „Zukunft Region“ angekündigt.

Fördergegenstand ist die Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen durch einen zweistufig angelegten Prozess:

- + 2-jährige Entwicklungsphase zum Aufbau regionaler Netzwerke und Entwicklung eines Zukunftskonzeptes
- + 3-jährige Umsetzungsphase der Konzepte im Rahmen von Einzelvorhaben

Antragsberechtigte: Verbände aus mind. zwei Partnern insb. aus dem GRW-Fördergebiet, von denen mind. ein Akteur eine kommunale Gebietskörperschaft sein muss. Die Förderhöhe ist auf maximal 1,5 Millionen Euro begrenzt.

Weitere Informationen sollen bald veröffentlicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN

[BMWi](#)

Echt Kuh-! | Bundeswettbewerb zur nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung

»Echt kuh-!« ist der bundesweite Schulwettbewerb des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 10 aller Schulformen können teilnehmen. »Echt kuh-!« beschäftigt sich grundsätzlich mit dem Thema Ökolandbau und Fragestellungen rund um eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung. Der Wettbewerb stellt jedes Jahr

ein anderes Thema heraus »Echt kuh-!«. In diesem Jahr ist das Motto: „...Kichern Erbsen? Nicht die Bohne! – Starke Eiweißhelden“.

Bei dem Wettbewerb darf alles eingereicht werden. Hauptsächlich beschäftigt es sich mit nachhaltiger Landwirtschaft und dem diesjährigen Wettbewerbsthema „Hülsenfrüchte“.

Zu gewinnen gibt es Sach- und Geldpreise, am **14. April 2022** ist Einsendeschluss für Beiträge.

WEITERE INFORMATIONEN

[Echt Kuh-!](#)



Förderblick Ausgabe 01/2022

Land.Funk | Anwendungen von Gigabit-Netzen für ländliche Räume

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit der Maßnahme „Land.Funk – Anwendungen von Gigabit-Netzen für ländliche Räume“ Modell- und Demonstrationsvorhaben, welche die Möglichkeiten der neuen Mobilfunktechnologie (Gigabitnetze) nutzen.

Mit dieser Maßnahme soll die durch Nutzung von Gigabitnetzen unterstützte Teilhabe von Menschen in ländlichen Räumen gefördert werden. Förderfähig sind Vorhaben, die beispielgebenden Charakter haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Gebietskulisse ist der „ländliche Raum“, d. h. die Vorhaben müssen in Kommunen (Städte, Gemeinden, etc.) mit bis zu 35.000 Personen durchgeführt werden oder dort schwerpunktmäßig wirken. Förderfähig sind zudem ausschließlich Modell- und Demonstrationsvorhaben, für die ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Die Förderhöhe beträgt bis zu 80 %.

Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren:

- + Einreichung von Projektskizzen **bis zum 15.02.2022**
- + Aufforderung zur Abgabe eines formalen Förderantrags im Frühsommer 2022

Der Fokus der einzureichenden Projektskizzen soll auf der kreativen und intelligenten Nutzung von Mobilfunktechnologie in den ländlichen Räumen liegen. Weniger Priorität haben dagegen die Entwicklung neuer technologischer Innovationen sowie reine Forschungsprojekte oder Studien.

WEITERE INFORMATIONEN
BLE

Förderprogramm „go-digital“ | Fortführung 2022-2024

Mit den fünf Modulen „Digitalisierungsstrategie“, „IT-Sicherheit“, „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Datenkompetenz“ und „Digitale Markterschließung“ unterstützt das Förderprogramm des BMWi go-digital kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Digitalisierung durch autorisierte Beratungsunternehmen.

Das Förderprogramm „go-digital“ wird in den Jahren 2022-2024 mit aktualisierter Richtlinie fortgeführt.

Förderung:

- + Pro Vorhaben sind max. 30 Beratertage förderfähig (Gesamtdauer: max. sechs Monate)
- + Förderfähige Ausgaben: max. 1.100 Euro netto für Ausgaben pro Beratertag
- + Fördersatz für begünstigte Unternehmen: max. 50 %
- + Nicht förderfähig sind u.a. unterstützende Informationstechnik wie Hardware oder Standardsoftware.

Die **Antragstellung ist laufend möglich** seit dem 01.01.2022.

WEITERE INFORMATIONEN
BMW



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Förderblick Ausgabe 01/2022

Klimaaktive Kommune 2022 | Wettbewerb

Auch in diesem Jahr sucht das BMU gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik nach engagierten öffentlichen Klimaprojekten.

In den Kategorien

- + Ressourcen- und Energieeffizienz,
- + Klimagerechte Mobilität,
- + Klimafreundliche Verwaltung und
- + Klimaschutz und Naturschutz

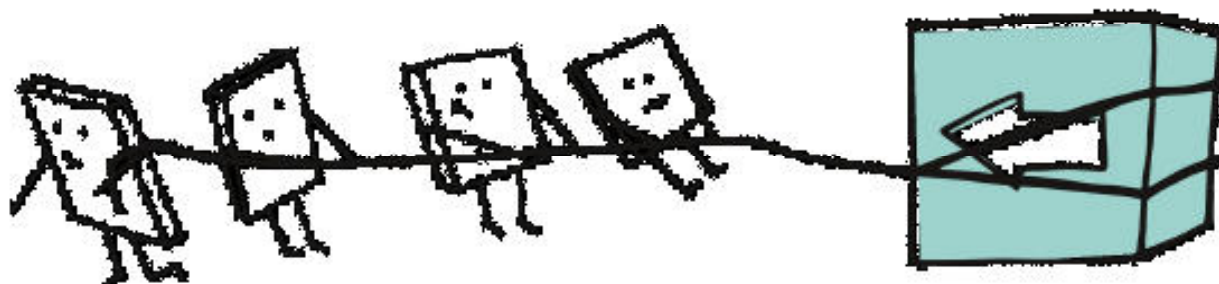
können Projekte über einen separaten Bewerbungsbogen eingereicht werden. Ausdrücklich gewünscht sind auch Klimaschutz-Projekte, bei denen die kommunale

Verwaltung mit weiteren AkteurInnen (z. B. Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk) und/oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro je PreisträgerIn dotiert, das wieder in Klimaprojekte zu investieren ist. Bewerbungsschluss ist der **31. März 2022.**

WEITERE INFORMATIONEN

BMU



Impressum

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Ihre Ansprechpartnerin: Laura Charline Bülter
Mühlenweg 60, 29058 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 - 18 60 80
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum



1. INFORMATIONSBRIEF INTERESSENGRUPPE „BÖRDE-BODE-AUEN“

Vereinsgründung

Der Entwurf für die Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung in den kommunalen Gremien durch die Mitglieder der Interessengruppe freigegeben worden.

Die Vereinssatzung orientiert sich an der bestehenden Arbeits- und Organisationsweise der jetzigen Lokalen Aktionsgruppe. Das beschlussfassende Gremium wird zukünftig die Mitgliederversammlung des Vereins sein. Mitgliedsbeiträgen sollen zunächst keine erhoben werden.

Sammeln von Projektideen

Die Lokale Entwicklungsstrategie „Börde-Bode-Aue“ soll für die ersten zwei Jahre - 2023 und 2024 - Projekte beinhalten, die in diesem Zeitraum beantragt und umgesetzt werden sollen. Da jedes Projekt einen gewissen Vorlauf benötigt, können ab sofort auf der Homepage

www.leader-boerdebodeauen.de

unter dem Navigationspunkt „Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen (2021-2027)“ Projekte über ein Online-Formular erfasst werden.



Informationen zur neuen Förderperiode

In zwei großen Informationsveranstaltungen Ende März und Anfang April 2022 wurden die Inhalte der neuen Lokalen Entwicklungsstrategien entsprechend dem „Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten“ vorgestellt und diskutiert.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Übersicht zu den möglichen Förderschwerpunkten für LEADER/CLLD ab dem Jahr 2023. Diese wurden vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt am 31.03.2022 veröffentlicht. Sie sollen als Orientierungshilfe für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und bei der Projektakquise und -entwicklung helfen.

Informationen über das Fördermittelbudget, das einer LEADER/CLLD-Region ab 2023 zur Verfügung stehen soll, liegen noch nicht vor und werden auch nicht vor August 2022 erwartet. Das Land Sachsen-Anhalt rechnet mit maximal 25 LEADER/CLLD-Regionen für die Förderperiode 2023 bis 2027. Für diese 25 Regionen stehen in den drei Fonds insgesamt die folgenden EU-Fördermittel zur Verfügung:

- ELER - 156,8 Mio. Euro
(ca. 6,2 Mio. Euro pro Region)
- EFRE - 140 Mio. Euro
(ca. 5,6 Mio. Euro pro Region)
- ESF - 18,9 Mio. Euro
(ca. 756.000 Euro pro Region)

Teile des EFRE-Fonds werden für die Förderung des Regionalmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung verwendet.

Die tatsächlichen Fördermittelbudgets pro Region werden in Abhängigkeit der Regionsgröße und der Qualität ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegt.

Vorhaben der ländlichen Entwicklung (ELER) Sportstätten und Freibäder (ELER)

Förderschwerpunkte

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerlichen Engagements
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Erhalt des kulturellen Erbens, des traditionellen Handwerks, der kulturellen Vielfalt
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- generationsgerechte Gestaltung von Dörfern und kleinen Städten
- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen
- Entwicklung landtouristischer Angebote
- Gewässergestaltung und -sanierung
- Rückbau baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung, Renaturierung
- Erhalt, Pflege, Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Nachhaltige, multimodale Mobilität (ELER)

Förderschwerpunkte

- Neu- und Ausbau sowie die grundhafte Instandsetzung der Infrastruktur des Landesradverkehrsnetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr
- Umsetzung begleitender Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV (z.B. Umsteigepunkte, Wegweiser und Beschilderung)
- Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

Potenzielle ProjektträgerInnen

- Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Förderschwerpunkte

- Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten [...]
- Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- Neubau von Sportstätten [...]
- Förderung der Erstausrüstung [...]
- Förderung von Freibädern [...]

Von der Förderung ausgeschlossen sind Gaststätten, Spielplätze, Kioske, Sportfelder (z.B. für Volleyball, Fußball, Tischtennis, Schach), Sitz- und Liegeflächen, Wellnessbereiche sowie große Rutschanlagen.

Potenzielle ProjektträgerInnen

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)
- juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Das vollständige Dokument finden Sie unter www.leader.sachsen-anhalt.de/ im Bereich LEADER und CLLD 2021-2027
> Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027

Bei den Orientierungspapieren handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung der LES dienen soll.

Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (ELER)

Förderschwerpunkte

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern
- Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen)

Potenzielle ProjektträgerInnen

- Einheits- und Verbandsgemeinden

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Förderbereich EFRE

Förderschwerpunkte

- Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Nutzung der Kultureinrichtungen für die Bevölkerung und für Kulturtouristen
- Altlasten- bzw. Bodensanierung einschl. Bodenschutz
- Investitionen in Sportstätten
- Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel
- Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten
- Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung einschließlich Kombinationsprojekte Tourismus mit Naturschutz, Sport sowie mit Gewässerschutz
- Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Klein- und Kleinstunternehmen

Potenzielle ProjektträgerInnen

Die mögliche Projektträgerschaft ist abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt.

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Das vollständige Dokument finden Sie unter www.leader.sachsen-anhalt.de/ im Bereich LEADER und CLLD 2021-2027 > Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027

Bei den Orientierungspapieren handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung der LES dienen soll.

Förderbereich ESF+

Förderschwerpunkte

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
- Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte (Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten, die Arbeitsmarktintegration, die Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt Benachteiligte)
- Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von SchülerInnen der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten gefördert werden auch Projekte, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 12 Wissen um unternehmerisches Handeln vermitteln (z.B im Rahmen von Schülerfirmen)
- Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderten Projekten
- Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

Potenzielle ProjektträgerInnen

Die mögliche Projektträgerschaft ist abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt.

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Kontakt



Gudrun Viehweg
Regionalmanagerin



Nora Mielchen
Regionalmanagerin

**Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co.KG**
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Tel. 05149-186 080
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
www.leader-bördebodeauen.de

Das vollständige Dokument finden Sie unter
www.leader.sachsen-anhalt.de/
im Bereich LEADER und CLLD 2021-2027
> Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027

Bei den Orientierungspapieren handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung der LES dienen soll.

H.14 PRESSESPIEGEL (AUSWAHL)

Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro

Warum die vier Land geplante Finanzierung von Feuerwehrhäusern und des Straßenbaus auf Kritik stößt

von René Kiel
Die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

Die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.



Was soll in Hecklingen und der Egelner Mulde ab 2023 investiert werden?

René Kiel
34-Mitglieder

Egeln - Investoren, Kesselförner, Vereine und Bürger der Region haben in den letzten sechs Jahren dazu beigetragen, dass in den Städten Staßfurt und Hecklingen sowie in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bis heute über 30 Projekte über die Leader-CLLD-Region bewilligt werden konnten.

„Das entspricht mehr als 2,9 Millionen Euro an EU-Fördermitteln und einem Investitionsvolumen von über vier Millionen Euro“, heißt die begleitende Leader-Projektmanagerin Gudrun Vahweg der Volkstimm eG.

Etwas mehr als die Hälfte der Mittel sind in die sogenannte Dienstleistungsprojekte, in die öffentliche Infrastruktur sowie in soziale Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise der Neubau einer Artzpraxis in Förderstedt, die energetische Sanierung und der barrierefreie Ausbau des Sportheims der Zentralen Landportgemeinschaft (ZLG) in Alzenrodt und Stützengrün unter anderem in Groß Börnecke und Egelnerhain. Der andere Teil der Fördermittel wurde in die abwechslungsreiche und ererbte Natur- und Kulturlandschaft der Region investiert, unter anderem in das Piratendorfer See, die Instandsetzung der Bäderdecke in der Autobahnbrücke Brandby und den Ausbau der Freizeitanlage auf der Wasserburg Egeln.

Vahweg: „Dieser Erfolgskurs soll ab 2023 fortgeführt werden. Dafür

Neuer Verein verzichtet auf Beiträge

Ab 2023 soll neue Förderperiode für geplante Investitionen beginnen

Die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen und die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

Die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen und die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

Neuer Bürgerpark eröffnet

René Kiel
40-Mitglieder

Egeln - Der Bürgerpark ist ein Gewinn für Egeln, denn die Stadt ist dadurch lebenswerter und attraktiver geworden sowohl für die Lokale (LAWG) zur Erhaltung. Dazu waren rund 500 Gasts aus...

Die Kinder konnten es gar nicht abwarten, das neue Freizeit- und Spielangebot in Anspruch zu nehmen und die vielen Möglichkeiten für Spiel und Sport gleich ausprobieren zu können. Am beliebtesten waren am ersten Tag die Wasserspiele und die Rutsche“, sagte Renke Lohrer.

Es war ein autogener und besonderer Tag, meinte die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Sozialen des eingetragenen „Auktal“ sprach.

Sie und ihre Mitarbeiter haben auf dem Gelände für die Kleinen 100 Ozerkühnen, die von Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Ozerören, Gemeinbücherei und Logopädiezentrum bestückt sind. Wegen des Regens mussten wir die Kleinen noch in Markus Hübnerpark. Die Kinder hatten die Kleinen Osterpraxen fast ganz schnell gefunden.

Wie der Bürgermeister sagte, habe auch die Kussführung zu Schneeflocken und Guss Bornsche, die die Torte für die Bedienten

Egelner Mulde Beitritt in Verein?

René Kiel
40-Mitglieder

Egeln - Der Verbandsgemeinderat der Egelner Mulde beschloss in seiner nächsten Sitzung morgen um 19 Uhr im Sitzungssaal des Egelner Rathauses auch mit der Zukunft der Lokalen Leader-Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen. Diese soll nach dem Willen des Landes in einen neu zu gründenden Verein umgewandelt werden. Der Rat soll einen Beitrittschluss fassen und seine Zustimmung zu der von der Interessengruppe Börde-Bode-Auen erarbeiteten und abgestimmten Vereinsatzung, zur Geschäftsordnung und zur Beitragsordnung geben. In diesem Verein wollen sich die Verbandsgemeinde und die Städte Staßfurt und Hecklingen auch in den nächsten Jahren um Leader-Fördermittel aus den EU-Topfen bemühen, um die Region weiter voran bringen zu können.

Die Lokale Aktionsgruppe der Leader-Region „Börde-Bode-Auen“ hat die Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgreich abgeschlossen. Dadurch konnten in den Kommunen zahlreiche interessante Projekte auf den Weg gebracht werden. Dazu gehören unter anderem der Bau des Piratendorfes am Loderburger See, der Bau einer neuen Arztpraxis in Förderstedt oder der neue Bürgerpark in Egeln sowie der Umbau des ehemaligen Pferdestalles auf der Wasserburg in ein noch besser nutzbares kulturelles Zentrum oder die Sanierung des Sportheims der Zentralen Landportgemeinschaft (ZLG) Alzenrodt.

Der Verbandsgemeinderat hatte bereits am 23. Juni des vergangenen Jahres den Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die erneute Anerkennung als Leader-Region „Börde-Bode-Auen“ im



Die Mitglieder der Lokalen Leader-Aktionsgruppe informieren sich auch vor Ort über die geförderten Projekte wie hier bei der ZLG in Alzenrodt. Foto: LAWS

...die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

...die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

...die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

...die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

...die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

...die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Topfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

H.15 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Jahr	ELARD	Europäischen Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums
Abs.	Absatz	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
App	Application software (Anwendungssoftware)	ENRD	European Network for Rural Development
Art.	Artikel	ESF+	Europäischer Sozialfonds
BAB14	Bundesautobahn 14	ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
BAG KFG	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen	EU	Europäische Union
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.	EW	Einwohnerinnen und Einwohner
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	etc.	ecetera
B81	Bundesstraße 81	e.V.	eingetragener Verein
Bottom-up	von unten nach oben	ff	folgende Seiten
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	FFH	Fauna-Flora-Habitat
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	ggf.	gegebenenfalls
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5G	fünfte Generation [des Mobilfunks]
BWS	Bruttowertschöpfung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
bspw.	beispielsweise	GO	Geschäftsordnung
bzgl.	bezüglich	ha	Hektar
bzw.	beziehungsweise	HF	Handlungsfeld
CLLD	Community-Led Local Development	HFZ	Handlungsfeldziel
Co	Komplementär	IBA	Internationale Bauausstellung
CO₂	Kohlenstoffdioxid	IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
CRM	Customer Relationship Management	IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
d.h.	das heißt	ISEK	Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept
DIN	Deutsches Institut für Normung	i.d.R.	in der Regel
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	KG	Kommanditgesellschaft
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund	kg	Kilogramm
dvs	Deutsches Vernetzungsstelle Ländliche Räume	km²	Quadratkilometer
ebd.	ebenda	kWh	Kilowattstunde
E	Electronic	L71	Landesstraße 71
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	LAG	Lokale Aktionsgruppe
ehem.	ehemals		

LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)	REP	Regionaler Entwicklungsplan
LEP	Landesentwicklungsplan	RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
LES	Lokale Entwicklungsstrategie	s	Sekunde
LTE	Long Term Evolution	S	Seite
m²	Quadratmeter	SMART	Specific - Measurable - Achievable - Reasonable - Time-bound (spezifisch - messbar - erreichbar - angemessen - terminiert)
Mbit	Megabit	SLSA	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen	SP	Strategieplan
MD	Magdeburg	SPA	Special Protection Areas
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	St.	Sankt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren) unter anderem
MWEKU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	u.a.	
MWTLF	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	VI	römische Ziffer für die Zahl sechs
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr	VO	Verordnung
Outcome	Ergebnis	vgl.	vergleiche
Pkw	Personenkraftwagen	www	world wide web
PV	Photovoltaik	z.B.	zum Beispiel
R1	Radweg 1	ZLG	Zentrale Landsport Gemeinschaft
REM	Regionalmanagement	&	und
		%	Prozent
		§	Paragraf

H.18 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Agora Verkehrswende (2022):** 12 Thesen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.agora-verkehrswende.de/12-thesen/>
- Ameos (2022):** AMEOS Klinikum Staßfurt. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.ameos.eu/standorte/ameos-ost/stassfurt/ameos-klinikum-stassfurt/>
- Bertelsmann Stiftung (2019):** Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2022):** Wegweiser Kommune. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+stassfurt+egelner-mulde+hecklingen+salzlandkreis-lk+2013-2020+tabelle>
- Bundesärztekammer (2020):** Ärztestatistik. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2020/>
- Bundesagentur für Arbeit (2022):** Arbeitsmarkt im Überblick - Sachsen-Anhalt, Land. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Sachsen-Anhalt.html>
- Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2019):** Gleichstellung als Regionalentwicklung - Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands, Berlin
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.) (2014):** Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2016):** Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021):** Letzte Wege - Begleitung am Lebensende. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/letzte-wege?view=>
- Bundesministerium für Inneres (BMI) (2022):** Die Breitbandförderung des Bundes. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017):** Handlungshilfe Klimawandelgerechter Regionalplan: Ergebnisse des Forschungsprojektes KlimREG für die Praxis. MORO Praxis, Bd. 6/2017. Berlin
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017):** Bundesverkehrswegeplan 2030. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Bundesverkehrswegeplan-2030/bundesverkehrswegeplan-2030.html>
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2020):** Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022 unter <https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>
- EMS (2022):** EMS und das Projekt „Energierregion Staßfurt“. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <https://www.e-ms.de/ems/ueber-uns/projekte/energieregion-stassfurt>
- Destatis (2022):**

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2018): Zukunft des Sports in ländlichen Räumen, Frankfurt a.M.

Deutschlandfunk (2022): Wandel in der Bestattungskultur /Die Friedhöfe der Zukunft. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: <https://www.deutschlandfunk.de/wandel-in-der-bestattungskultur-die-friedhoeft-der-zukunft-100.html>

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (2022): Zusammenspiel aus Drohnen und klassischen Luftfahrzeugen erproben. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: https://www.dlr.de/content/de/artikel/news/2022/02/20220506_wiedereroeffnung-des-flughafens-magdeburg-cochstedt.html

Europäische Kommission (2021): Europäischer Grüner Deal. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Europäische Kommission (2021): Ein Europa für das digitale Zeitalter. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de

ENRD (2022): LEADER: Kooperation. Zuletzt aufgerufen am 09.07.2022: https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-cooperation_de

Häfner Jiménez Betcke Jarosch Landschaftsarchitektur GmbH (2022): Neue Mitte für Staßfurt. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <http://www.haefner-jimenez.de/content/neue-mitte-f%C3%BCr-stassfurt>

Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. (2022): Aufgaben und Leistungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.hospize-sachsen-anhalt.de/aufgaben/>

Hubspot (2022): Die Chancen und Risiken der Digitalisierung. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: <https://blog.hubspot.de/sales/risiken-digitalisierung>

immowelt GmbH (2022): Immobilienpreise. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/landkreis-schoenebeck/hauspreise>

INKAR (2022): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.inkar.de/>

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2022): Bedarfsplanung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: https://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche-taetigkeit/existenzgruendung/bedarfsplanung/aktuelle_fortschreibung.html

Klusstiftung (2022): Klusstiftung. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <https://www.klustiftung.de/klusstiftung-2/>

KomEMS (2022): Kommunales Energiemanagement-System. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.komems.de/AboutKem/whatIsKem>

Land Sachsen-Anhalt (LEP) (2010): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg (MD) (2020): Zukunftswerkstat Region Magdeburg 2030, Magdeburg

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) (2021): Landesradverkehrsplan 2030 für Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) (2021): Digitale Agenda der Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW) (2020): Masterplan Tourismus - Sachsen-Anhalt 2027, Magdeburg

- Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWEKU) (2022):** Energieatlas Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/>
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) (2020):** Energieregion Staßfurt 2020. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: https://mule.sachsen-anhalt.de/startseite-mule/artikel-detail/news/energieregion-stassfurt-2020/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7dae6bf4a4402bae1668df11e150f57e
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) (2018):** Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWTLF) (2022):** Gründen in Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://hier-we-go.de/sachsen-anhalt/gruenderland>
- Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) (2021):** Klimafolgenanpassung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <http://www.nikis-niedersachsen.de/index.php?id=10>
- Pendleratlas (2022):** Pendleratlas. Zuletzt aufgerufen am 25.04.2022: <https://www.pendleratlas.de/>
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (2020):** Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 2. Entwurf (Beschluss RV 07/2020 am 29.09.2020), Magdeburg
- Salzlandkreis (2020):** Smart.Region Salzlandkreis. Der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft. In VDV Magazin 6/20,
- Salzlandkreis (2022):** Ausbaugebiete. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://breitband.salzlandkreis.de/ausbau-gebiet/>
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2022):** Daten und Veröffentlichungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/tabellen/>
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2021):** Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht (2019-2035), Halle (Saale)
- Staufen AG (2020):** Digitalisierung 2020, Köngen
- Sylvia Amann (2021):** Die Transformation zu einer ökologischen Kulturpolitik... weit über einen Technologiewandel hinaus. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.kubi-online.de/artikel/transformation-einer-oekologischen-kulturpolitik-weit-ueber-einen-technologiewandel-hinaus>
- Volksstimme (2020):** ÖPNV-Anschlüsse nicht optimal. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <https://www.volksstimme.de/lokal/stassfurt/opnv-anschlusse-nicht-optimal-1060786>
- Volksstimme (2022):** Wasserknappheit im Salzlandkreis: Wird bald auch Trinkwasser reguliert? Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://www.volksstimme.de/lokal/schoenebeck/wasserknappheit-im-salzlandkreis-wird-bald-das-grundwasser-rationiert-3397673?reduced=true>

H.16 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Wesentliche Meilensteine im Beteiligungsprozess	2
Abb. 2: Lage der Region Börde-Bode-Auen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt	8
Abb. 3: Übersichtskarte Region Börde-Bode-Auen	9
Abb. 4: Anteile Bevölkerungsgruppen (%) 2019/2035	14
Abb. 5: Räumliche Lage der Region Börde-Bode-Auen, Verkehrsinfrastruktur	18
Abb. 6: Smart.Region Salzlandkreis - der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft.	23
Abb. 7: Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit dem LEADER/CLLD-Management	27
Abb. 8: Aufbau der Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen	36
Abb. 9: Organisationsstruktur des Vereins LAG Börde-Bode-Auen	59
Abb. 10: Ablauf Antragsverfahren LAG Börde-Bode-Auen	66
Abb. 11: Evaluierungschecks	73
Abb. 12: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Lage und Verkehr	A-15
Abb. 13: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Demografische Entwicklung	A-15
Abb. 14: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung	A-16
Abb. 15: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Soziale Grundversorgung	A-16
Abb. 16: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Stadt- und Ortsentwicklung	A-17
Abb. 17: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Naherholung, Kultur und Tourismus	A-17
Abb. 18: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Ökologische Transformation	A-18
Abb. 19: Projektbewertungsbogen Börde-Bode-Auen	A-19

H.17 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerungsstand Region Börde-Bode-Auen 2020 (Stand: Juni 2021)	13
Tab. 2: Teilziele im Handlungsfeldziel Sicherung der Daseinsvorsorge, eigene Darstellung	39
Tab. 3: Teilziele im Handlungsfeldziel (Wieder-)belebung von Innenstädten und Ortszentren	40
Tab. 4: Teilziele im Handlungsfeldziel Schaffung von generationsübergreifenden sozialen Orten	40
Tab. 5: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung des Ehrenamts	40
Tab. 6: Teilziele im Handlungsfeldziel Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung	40
Tab. 7: Teilziele im Handlungsfeldziel Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	41
Tab. 8: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung von Sport und Gesundheit	42
Tab. 9: Teilziele im Handlungsfeldziel Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz	42
Tab. 10: Teilziele im Handlungsfeldziel Stärkung von Naherholung und Kultur	43
Tab. 11: Teilziele im Handlungsfeldziel Erhalt des kulturellen Erbes	43
Tab. 12: Teilziel im Handlungsfeldziel Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und -erzeugung	44
Tab. 13: Teilziele im Handlungsfeldziel Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft	44
Tab. 14: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung klimabewusster Städte und Gemeinden	44
Tab. 15: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der ESI-Fonds	47
Tab. 16: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der Landesplanung	48
Tab. 17: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der LAG Börde-Bode-Auen	54
Tab. 18: Vereinsmitglieder der LAG Börde-Bode -Auen	A-14
Tab. 19: Aktionsplan LAG Börde-Bode-Auen	A-21
Tab. 20: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand ländliche Entwicklung	A-22
Tab. 21: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Sportstättenbau	A-22
Tab. 22: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Freibäder	A-22
Tab. 23: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung der Feuerwehrrhäuser	A-23
Tab. 24: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Löschwasserentnahmestellen	A-23
Tab. 25: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität	A-23
Tab. 26: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kultureinrichtungen	A-24
Tab. 27: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz	A-24
Tab. 28: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Sportstätten	A-24
Tab. 29: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kommunaler Klimaschutz	A-25
Tab. 30: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus	A-25
Tab. 31: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)	A-25
Tab. 32: Zuwendungshöhe im ESF+ Fördergegenstand Allgemein	A-26
Tab. 33: Zuwendungshöhe im ESF+ Fördergegenstand Projekte zur kulturellen Bildung	A-26
Tab. 34: Gesamtfinanzplan ELER	A-28
Tab. 35: Gesamtfinanzplan EFRE	A-30
Tab. 36: Gesamtfinanzplan ESF+	A-32
Tab. 37: Detaillierter Finanzplan EFRE	A-35
Tab. 38: Detaillierter Finanzplan ELER	A-37
Tab. 39: Detaillierter Finanzplan ESF+	A-39

